

Beiträge

Abteilung	Beitragsgruppe	Betrag / Monat
Turnen, Gymnastik, Fitness, Jedermannsport	Kinder	6 €
	Jugendliche (<i>Schüler, Student, Azubi</i>)	7 €
	Erwachsene	11 €
	Familien	18 €
	Eltern-Kind Turnen	12 €
	passive Mitglieder	4 €
Basketball	Kinder	9 €
	Jugendliche (<i>Schüler, Student, Azubi</i>)	11 €
	Erwachsene	14 €
	passive Mitglieder	4 €
Leichtathletik	Kinder	6 €
	Jugendliche (<i>Schüler, Student, Azubi</i>)	7 €
	Erwachsene	12 €
	Familien	18 €
	passive Mitglieder	4 €
Volleyball	Jugendliche (<i>Schüler, Student, Azubi</i>)	7 €
	Erwachsene	11 €
	Familien	18 €
	passive Mitglieder	4 €

Bei Nutzung der Angebote mehrerer Abteilungen fällt nur der jeweils höchste Beitrag an. So wird z.B. bei Mitgliedern, die Basketball und Volleyball spielen, nur der Beitrag Basketball berechnet.

Die Beitragsgruppe Eltern-Kind Turnen gilt für einen Erwachsenen und ein Kind. Ab dem zweiten Kind erfolgt automatisch der Wechsel in den Familientarif.

Individuelle Nutzung des Kraftraums außerhalb des Gruppentrainings ist zu jeder aktiven ATG-Mitgliedschaft zubuchbar. Die Kosten betragen monatlich 7,50 € für Erwachsene und 5 € für Jugendliche/Studenten.

Beitragsgruppen

Kinder

Kinder bis 15 Jahre. Im Jahr nach dem 15. Geburtstag erfolgt automatisch der Wechsel in die Beitragsgruppe *Jugendliche*.

Jugendliche

Schüler und junge Erwachsene in Ausbildung, ohne eigenes Einkommen. Ab 18 Jahren ist bei Eintritt ein Nachweis, z.B. Studienbescheinigung erforderlich. Wir vertrauen auf die Fairness unserer Mitglieder und gehen davon aus, dass eine Beendigung des Ausbildungsverhältnisses der Geschäftsstelle mitgeteilt wird. Im Jahr nach dem 25. Geburtstag erfolgt automatisch der Wechsel in die Beitragsgruppe *Erwachsene*, wenn nicht erneut ein Nachweis vorgelegt wird. Eine Mitgliedschaft in dieser Beitragsgruppe ist bei jährlicher Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung bis zum Alter von 29 Jahren möglich.

Erwachsene

Ab dem Alter von 18 Jahren erfolgt bei Eintritt die Einstufung in die Beitragsgruppe *Erwachsene*, sofern kein Ausbildungsnachweis vorliegt.

Familien

Den besonders günstigen Familienbeitrag können Familien ab zwei Personen in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist ein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades (Ehepaare, Eltern und Kinder) oder das Zusammenleben in familiärer Gemeinschaft im gemeinsamen Haushalt. Kinder können in der Familienmitgliedschaft verbleiben, solange sie die Voraussetzungen der Beitragsgruppen *Kinder* oder *Jugendliche* erfüllen. Familienmitglieder können Sport in unterschiedlichen Abteilungen betreiben. Sollten die Familienbeiträge dieser Abteilungen voneinander abweichen, wird der Beitrag der von der Familie genutzten Abteilung mit dem höchsten Familienbeitrag berechnet.

Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder nehmen nicht am Sportbetrieb teil.

Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren. Der reguläre Jahresbeitrag wird zum 15. Januar eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Der anteilige Beitrag zzgl. der Aufnahmegebühr für während des Jahres neu eingetretene Mitglieder wird jeweils im Folgemonat abgebucht.

Erteilte SEPA-Lastschrift-Mandate für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung gelten bis auf Widerruf. Ein SEPA-Lastschrift-Mandat gilt somit weiter, wenn das Mitglied in eine andere Beitragsgruppe wechselt.

Bei Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die pünktliche Beitragszahlung und sonstige Forderungen des Vereins, die aus der Mitgliedschaft entstehen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Zahlung des Mitgliedsbeitrages auf Rechnung möglich. In diesem Fall fällt eine zusätzliche Gebühr von 5 € an.

Gebühren

Aufnahmegebühr einzelnes Mitglied: einmalig 12 €, Familie: einmalig 24 €

Gebühr bei Zahlung per Überweisung: 5 €, Mahngebühr: 3 €

Kostenbeteiligung Chip (*individueller Zutritt, optional für aktive Mitglieder zubuchbar*): einmalig 10 €,

Pfand 5 €

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit zum 31.12. des Kalenderjahres möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten, bevorzugt per E-Mail.

Beitragsbefreiung

Der Vorstand entscheidet in Einzelfällen auf Antrag, ob der Beitrag dem Mitglied bei Vorliegen wichtiger Gründe zeitweise erlassen oder gestundet werden kann. Der Antrag ist vom betroffenen Mitglied vor dem Zahlungstermin an den Vorstand zu stellen.

Verschiedenes

Für die Mitgliedschaft sind die Bestimmungen der Vereinssatzung maßgebend.

Jede Änderung der Bankverbindung, der Adresse oder des Namens ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Die Mitgliedsdaten werden unter Anwendung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen erfasst und bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Aachen, 1.1.2022